

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoff / Gemisch WENUS SCENT
UFI Gemisch
PS00-G0VF-V002-SF7H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Lufterfrischer.

Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-AIR-4 Lufterfrischungsprodukte für Fahrzeuge

Sekundäre Verwendungen

PC-AIR-2 Lufterfrischungsprodukte für Innenräume (sofortige Wirkung)

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name oder Handelsname Filtrum Sp. z o.o.
Adresse Leńcze 327 , Leńcze, 34-142
Polen
USt-IdNr. PL5512637111
Telefon +48601506506
E-mail hello@heavenscents.eu

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name Filtrum Sp. z o.o.
E-mail hello@heavenscents.eu

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225
Eye Irrit. 2, H319
Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß gültig Vorschriften zuführen.

Weitere Informationen

EUH208 Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one, Linalool, (R)-p-Mentha-1,8-dien, α -methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde, benzyl-salicylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 Registrierungsnummer: 01-2119457610-43	Ethanol	<90	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: C \geq 50 %	2
Index: 606-002-00-3 CAS: 78-93-3 EG: 201-159-0 Registrierungsnummer: 01-2119457290-43-XXXX	Butanon	<3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	2, 3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25	2-Propanol	<3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	2, 3
CAS: 54464-57-2 EG: 259-174-3 Registrierungsnummer: 01-2119489989-04-XXXX	1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one	<0,6	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Index: 603-212-00-7 CAS: 1222-05-5 EG: 214-946-9 Registrierungsnummer: 01-2119488227-29-XXXX	1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	<0,6	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Index: 603-235-00-2 CAS: 78-70-6 EG: 201-134-4 Registrierungsnummer: 01-2119474016-42-XXXX	Linalool	<0,3	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 3407-42-9 EG: 222-294-1 Registrierungsnummer: 01-2119979583-21-XXXX	3-(5,5,6-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol	<0,3	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	
Index: 601-096-00-2 CAS: 5989-27-5 EG: 227-813-5 Registrierungsnummer: 01-2119493353-35-XXXX	(R)-p-Mentha-1,8-dien	<0,2	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	1, 2
Index: 607-754-00-5 CAS: 118-58-1 EG: 204-262-9 Registrierungsnummer: 01-2119969442-31-XXXX	benzyl-salicylate	<0,2	Skin Sens. 1B, H317 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 1205-17-0 EG: 214-881-6	α -methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde	<0,15	Skin Sens. 1B, H317 Repr. 2, H361 Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 81782-77-6 EG: 279-815-0	3-Decen-5-ol, 4-methyl-	<0,15	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 2, H411	

Anmerkungen

- 1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- 2 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 3 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Reizung, Kribbeln, Rötung.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung. Reizung, Tränenfluss, Schmerzen.

Beim Verschlucken

Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen. Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn eine bedeutende Verschmutzung auftritt, die entsprechenden Ämter und Abwasserreinigungsanlagen kontaktieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Ethanol (CAS: 64-17-5)	8h	380 mg/m ³	
	8h	200 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	1520 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	800 ppm	
Butanon (CAS: 78-93-3)	8h	600 mg/m ³	hautresorptiv
	8h	200 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	600 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	200 ppm	
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	8h	500 mg/m ³	
	8h	200 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	1000 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	400 ppm	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5)	8h	28 mg/m ³	hautresorptiv, Sensibilisierung der Haut
	8h	5 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	112 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	20 ppm	

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Butanon (CAS: 78-93-3)	OEL 8 Stunden	600 mg/m ³	
	OEL 8 Stunden	200 ppm	
	OEL 15 Minuten	900 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	300 ppm	

Biologische Grenzwerte

Deutschland

TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Butanon (CAS: 78-93-3)	2-Butanon	2 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende
		25 mg/l	Urin	

DNEL

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	16,6 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	66,7 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	4,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	9,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	4,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	4 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	13,5 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	22 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	36,7 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	2,3 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

2-Propanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	89 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	500 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	319 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	888 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	- mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	26 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

3-(5,5,6-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	3,26 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	13,2 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	1,88 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	3,75 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	1,88 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral		Chronische systemische Wirkungen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

benzyl-salicylate

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	1,37 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	7,8 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	0,79 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	2,21 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,79 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Butanon

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	106 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	600 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	412 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1161 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	31 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Ethanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	114 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	950 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	206 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	343 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral		Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	87 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Linalool

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	24,58 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	4,33 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	2,49 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,25 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	3 mg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,5 mg/cm ²	Akute lokalen Wirkungen		

PNEC

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	1,4 µg/l		
Trinkwasser	14 µg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,763 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	3,85 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	0,385 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	1,8 mg/l		
Oral	133 mg/kg Nahrung		

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,44 µg/l		
Trinkwasser	6,8 µg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	1,5 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	2 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	0,394 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	1 mg/l		
Nahrungskette	20,4 mg/kg Nahrung		

2-Propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	140,9 mg/l		
Trinkwasser	140,9 mg/l		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

2-Propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	552 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	552 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	2251 mg/l		
Nahrungskette	160 mg/kg		
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	140,9 mg/l		

3-(5,5,6-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,296 µg/l		
Trinkwasser	2,96 µg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	12,8 µg/kg		
Süßwassersedimenten	72,5 µg/kg		
Meer Sedimenten	7,25 µg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlage	0,1 mg/l		
Meerwasser (zeitweilig Ausreißer)	2,59 µg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	25,9 µg/l		

benzyl-salicylate

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0 mg/l		
Trinkwasser	0,001 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	1,41 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	0,583 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	0,058 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l		
Oral	52,7 mg/kg Nahrung		
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	0,01 mg/l		

Butanon

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	55,8 mg/l		
Trinkwasser	55,8 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	22,5 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	284,74 mg/kg Trockensubstanz		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Butanon

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meer Sedimenten	284,7 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	709 mg/l		
Nahrungskette	1000 mg/kg		
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	55,8 mg/l		

Ethanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,79 mg/l		
Trinkwasser	0,96 mg/l		
Süßwassersedimenten	3,6 mg/kg Trockensubstanz		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,63 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	2,9 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	580 mg/l		
Oral	0,38 g/kg		
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	2,75 mg/l		

Linalool

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,02 mg/l		
Trinkwasser	0,2 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,327 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	2,22 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	0,22 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	10 mg/l		
Oral	7,8 mg/kg Nahrung		
Wasser (zeitweilig Ausreißer)	2 mg/l		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Achten sie auf die üblichen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit. Die Zugänglichkeit des Augensprays für Augenspülung und der Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsbereiches sicherstellen.

Augen- / Gesichtsschutz

DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz. Schutzbrille.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Atenschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Die Angabe ist nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos, gelb
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>35 °C
Entzündbarkeit	brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	<23 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	6,5-7,5 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Gemisch ist brennbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>5000 mg/kg		Kaninchen	

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC ₅₀	>5,04 mg/l		Ratte	
Haut	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC ₅₀	>10000 ppm	6 Std.	Ratte	
Haut	LD ₅₀	16,4 ml/kg		Kaninchen	
Oral	LD ₅₀	5840 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	

3-(5,5,6-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	

benzyl-salicylate

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	2227 mg/kg		Ratte	
Haut	LD ₅₀	14150 mg/kg		Kaninchen	

Butanon

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	LD ₅₀	>10 ml/kg		Kaninchen	

Ethanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	10470 mg/kg		Ratte	
Haut	LD ₅₀	17100 mg/kg		Kaninchen	

Linalool

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	2790 mg/kg		Ratte	
Haut	LD ₅₀	5610 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC ₅₀	>20 mg	1 Std.	Maus	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	0,72 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
NOEC	OECD 212	0,059 mg/l	8 Tag	Fische (Pimephales promelas)	
EC ₅₀	OECD 202	0,307 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
NOEC	OECD 211	0,08 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	0,214 mg/l	72 Std.	Algen (Raphidocelis subcapitata)	
EC ₅₀	OECD 209	209 mg/l	3 Std.	Mikroorganismen	

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	0,95 mg/l	96 Std.	Fische (Oryzias latipes)	
EC ₅₀	OECD 202	0,194 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
NOEC	OECD 211	0,111 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	0,723 mg/l	72 Std.	Algen (Raphidocelis subcapitata)	
NOEC	OECD 210	0,068 mg/l	36 Tag	Fische (Pimephales promelas)	
NOEC		10 mg/l	5 Tag	Mikroorganismen	

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		9640 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	Süßwasser

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

3-(5,5,6-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC ₅₀	OECD 202	2,59 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	

3-Decen-5-ol, 4-methyl-

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	3 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
EC ₅₀	OECD 202	0,4 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
NOEC	OECD 211	25 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	3,6 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
NOEC		100 mg/l	28 Tag	Mikroorganismen	

benzyl-salicylate

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	EU C.1 (84/449/EEC)	1,03 mg/l	96 Std.	Fische (Danio rerio)	
EC ₅₀	OECD 202	1,16 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	0,691 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	

Butanon

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	2993 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
EC ₅₀	OECD 202	308 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	1972 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	

Ethanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		15,3 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
NOEC	OECD 212	250 mg/l	120 Std.	Fische (Danio rerio)	
NOEC		2 mg/l	10 Tag	Wirbellosen (Ceriodaphnia dubia)	

Linalool

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	27,8 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC ₅₀	OECD 202	59 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 209	>100 mg/l	3 Std.	Mikroorganismen	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

α -methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	5,3 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC ₅₀	OECD 202	8,3 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	14 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	
EC ₅₀	OECD 209	100-1000 mg/l	3 Std.	Mikroorganismen	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	71,4 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	1 %	28 Tag		Biologisch schwer abbaubar

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		53 %	5 Tag		Biologisch abbaubar

3-(5,5,6-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301D	13,81 %	28 Tag		Biologisch abbaubar

3-Decen-5-ol, 4-methyl-

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301F	73 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

benzyl-salicylate

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301F	93 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Butanon

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301D	≥57 %	28 Tag		Biologisch abbaubar

Ethanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		84 %	20 Tag		Biologisch leicht abbaubar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Linalool

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301F	70-80 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

α -methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	24 %	28 Tag		Biologisch abbaubar

unerwähnt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	4,38				

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		5,3				
BCF	OECD 305	1584				

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		0,05				

3-(5,5,6-trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl)cyclohexan-1-ol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	4,64				

3-Decen-5-ol, 4-methyl-

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	3,9				

benzyl-salicylate

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	4				

Butanon

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	0,3				

Ethanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 107	-0,35				

Linalool

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		2,9				

α -methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		2,4				

Die Angabe ist nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Die Angabe ist nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Angabe ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

ADR NO IMDG NO ICAO/IATA NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

33

UN Nummer

1993

Sicherheitszeichen

3



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Straßenverkehr- ADR

Begrenzte Mengen 1L
Freigestellte Mengen E3
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode (D/E)

Eisenbahntransport - RID

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge Y341
Verpackungsanweisungen Passagier 353
Verpackungsanweisungen Cargo 364

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-E, S-E

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß gültig Vorschriften zuführen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH208

Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-one, Linalool, (R)-p-Mentha-1,8-dien, α -methyl-1,3-benzodioxole-5-propionaldehyde, benzyl-salicylate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CE ₅₀	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EuPCS	Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC ₅₀	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD ₅₀	Tödliche Konzentration eines Stoffs, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
LZO	Flüchtige organische Verbindungen
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UE	Europäische Union
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WE	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

Aquatic Acute

Gewässergefährdend (akut)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

WENUS SCENT

Erstellungsdatum 22.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Repr.	Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.